

Das Taubstummeninstitut zu Leipzig ist durch die unter dem Universitätsfonds begriffene Carl'sche Stiftung, früher als Privatanstalt begründet worden.

Seiten des hohen Cultusministerii werden der Anstalt 36 Zöglinge gegen ein Pensionsgeld von 100 Thlr. — für jeden mit Zurechnung der Privatbeiträge zugewiesen und daher 3,600 Thlr. — Pensionsgeld postulirt, dagegen noch überdies
1,950 Thlr. — für Lehrergehälter,
250 Thlr. — zu ärztlicher Pflege und zu Prämien als erforderlich angesehen, woraus sich die Hauptsumme des Bedarfs an
5800 Thlr. — ergibt.

Schon die letzte Ständeversammlung hat die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit beider Anstalten ebenso, als auch die Verwendung eines Dispositionsquantums an 500 Thlr. — zu Förderung des Unterrichts der Taubstummen überhaupt als wünschenswerth anerkannt und die Erfahrung, daß die Zahl der Taubstummen im Lande, die sich schon 1836 auf 1,010 belief, im Zunehmen begriffen zu sein scheint, daher auch die Gesuche um deren Aufnahme immer zahlreicher werden, sowie der Zweck selbst, diese Unglücklichen der Klasse der nützlichen und selbsterwerbenden Staatsbürger zuzuführen, dürfte keine weitere Bevormundung des Gutachtens der Deputation erheischen,

das Postulat an 13,300 Thlr. — für die Taubstummenanstalten zu bewilligen.

Präsident D. Haase: Begehrt Jemand über diese Position zu sprechen?

Abg. Klinger: Es ist durchaus nicht meine Absicht, mich gegen diese Position zu erklären; im Gegentheil wünsche auch ich, daß für diese Unglücklichen etwas geschehen möge. Allein ich kann die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den Referenten zu fragen: wie und auf welche Weise das früher bewilligte Dispositionsquantum von der Regierung verwendet worden ist, insbesondere, ob von dieser Summe für die Taubstummenanstalt zu Dresden Gebäude aufgeführt worden sind, und dann, wenn dies geschehen, ob solche in das Eigenthum des Staates, oder in das Eigenthum der Privatanstalt übergegangen sind.

Referent Vicepräsident Reich-Eisenstuck: Jedenfalls wird der zu erwartende Rechenschaftsbericht weitere Auskunft darüber geben. Die Deputation hat sich mit dem Rechenschaftsberichte auf die betreffende Finanzperiode noch nicht zu beschäftigen; also kann die Deputation die geforderte Auskunft nicht ertheilen, vielleicht wird der Herr Commissar etwas Näheres darüber mittheilen.

Königl. Commissar D. Hübel: Die bei voriger Ständeversammlung für das Taubstummeninstitut bewilligte Summe ist nicht zum Hausbau, sondern zur Unterhaltung des Instituts verwendet worden. Den Bauaufwand hat das Cultusministerium vorgeschossen, und es wird derselbe nach und nach zurückgezahlt werden aus den Zinsen des Stiftungskapitals, welches das Institut neuerlich erhalten hat. Das Gebäude ist übrigens nicht ein Privateigenthum des Directors, sondern gehört der Anstalt als Stiftung an.

Präsident D. Haase: Nach dieser Bemerkung wird sich die Anfrage des Abgeordneten erledigen.

Abg. Todt: Wenn sich auch die Frage des Abg. Klinger in Bezug auf das Gebäude des Taubstummeninstituts erledigt, so kann ich doch nicht umhin, den Gegenstand noch von einer andern Seite zu besprechen. Ursprünglich ist, so viel mir bekannt geworden ist, das Taubstummeninstitut in Dresden nur eine Privatanstalt gewesen. Sie muß aber aufgehört haben, solches zu sein, nachdem so ansehnliche Zuschüsse aus der Staatskasse bewilligt werden sollen. Mir kommt nicht bei, gegen diese Zuschüsse das Wort ergreifen zu wollen, da ich ganz die Ansicht des Abg. Klinger theile, daß die Unglücklichen, von denen hier die Rede ist, einer besondern Unterstützung werth sind. Allein es ist im Deputationsbericht die Rede davon, daß sieben Lehrer und eine Lehrerin sich bei der Anstalt befinden oder für selbige noch angestellt werden sollen. Ob sie jetzt schon vorhanden sind, weist der Bericht eigentlich nicht nach. Nun ist mir aber, wenn nicht aus dem Deputationsbericht, doch auf andere Weise bekannt geworden, daß dormalen erst 3 Lehrer vorhanden sind, und daß also erst die Absicht dahin gehen müsse, die Zahl der Lehrer bis auf 7 zu vermehren. Es muß vorausgesetzt werden, daß bei der Anstellung neuer Lehrer jedenfalls die Staatsbehörde zu concurriren habe, da das Institut nicht mehr ein Privatinstitut, sondern eben weil es Zuschüsse aus der Staatskasse empfängt, zu einer Staatsanstalt geworden ist. Indes, da noch in neuerer Zeit in Bezug auf die Anstellung von Lehrern das Gegentheil stattgefunden hat, so scheint es mir nicht überflüssig, deshalb eine besondere Erinnerung zu machen. Erledigt sich diese, vielleicht durch eine befriedigende Erklärung der hohen Staatsregierung, so brauche ich keinen Antrag zu stellen; wäre das aber nicht der Fall, so würde ich einen Antrag dahin stellen: daß die Staatsbehörde in Zukunft nicht allein bei der Anstellung neuer Lehrer am hiesigen Taubstummeninstitut zu concurriren habe, sondern daß sie auch darauf sehen möchte, daß wenigstens ein wissenschaftlich gebildeter Mann mit angestellt, und diese neuen Lehrer vor ihrer Anstellung einer Prüfung unterworfen werden. Diese vorläufig als Wunsch ausgesprochenen Bemerkungen gründen sich auf den dormaligen Zustand des Taubstummeninstituts in dieser Beziehung. Es ist dieses Institut der Direction eines Lehrers übergeben, der eigentlich von der Staatsbehörde dazu nicht ernannt worden ist, sondern der sich gewissermaßen selbst factisch dazu gemacht hat. Ich gebe zu, daß dies dormalen wohl nicht zu ändern war, weil das Institut Privatinstitut war und erst später den Charakter eines öffentlichen angenommen hat, der angestellte Director also mit übergehen mußte. Wenn aber der Director auch die übrigen Lehrer anstellt, so scheint mir das nicht mit den Anstellungsbedingungen bei andern Anstalten in Uebereinstimmung zu stehen, zumal nach dem, was mir darüber bekannt geworden, nicht einmal die nöthigen Rücksichten bei der Anstellung genommen worden sind. Es sei fern von mir, einem der Angestellten zu nahe treten zu wollen; es liegt aber auf der Hand, daß derjenige, welcher sich der Erziehung der Taubstummen widmet,